

**A N M E L D U N G**

zum Besuch der Berufsfachschule für Kinderpflege

Schüler/in:		Erziehungsberechtigte/r:	
Name:	_____	Name:	_____
Vorname:	_____	Vorname:	_____
geb. am:	_____ Religion: _____	Wohnort:	_____
Geburtsort:	_____	Straße:	_____
Wohnort:	_____	Telefon:	_____
Straße:	_____		
Telefon:	_____	E-Mail:	_____

zur Zeit besuchte Schule bzw.
ausgeübte Tätigkeit: _____

Mit dem Anmeldeblatt wurden eingereicht:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild | <input type="checkbox"/> Wahl eines Wahlfaches |
| <input type="checkbox"/> Nachweis (beglaubigte Kopie) des erfolgreichen Mittelschulabschlusses (wird ggf. nachgereicht) oder vorläufig das letzte Zeugnis | <input type="checkbox"/> Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nur volljährige Bewerber, die <u>nicht</u> direkt von einer öffentlichen Schule übertreten) |
| <input type="checkbox"/> Ärztliches Attest über die Eignung zum sozialpädagogischen Beruf (Formblatt) | <input type="checkbox"/> Zusage über eine Praktikumsstelle (Formblatt). Die endgültige Auswahl erfolgt durch die Schule |

Ich bin darüber informiert, dass während eines Schuljahres Kosten von ca. 200 € entstehen und akzeptiere diese Kosten (z. B. Arbeitsmaterial, Papiergeld, Lehr- und Unterrichtsgänge, Kulturetat).

Die fachpraktische Ausbildung (Sozialpädagogische Praxis) erfolgt ab November des ersten Schuljahres in der Regel in geeigneten außerschulischen Einrichtungen wie Kinderkrippe, Kindergarten, Hort oder Häuser für Kinder.

Folgende Wahlfächer werden angeboten und interessieren mich:

- Instrumentalunterricht (Gitarre, Keyboard, Orff)
- Chor

Endgültig wird die Wahlfachanmeldung in der ersten Schulwoche abgefragt. Die Wahl ist für ein Schuljahr verpflichtend!

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Schülers



Ergänzendes Merkblatt zur Aufnahme in die Berufsfachschule für Kinderpflege

Aufnahmeverfahren

Auf Grund der hohen Zahl zu erwartender Bewerber für die Berufsfachschule für Kinderpflege können voraussichtlich auch im kommenden Schuljahr nicht alle Interessenten aufgenommen werden.

Daher sind Zulassungsbeschränkungen notwendig.

Es gilt folgendes Aufnahmeverfahren:

- Eine **Gesamtwürdigung aller Bewerbungsunterlagen** erfolgt durch den jeweiligen Auswahlausschuss unter Berücksichtigung des letzten Zeugnisses (Noten, Zeugnisbemerkung), evtl. Praktika, u.a.
- Ggf. wird ein Vorstellungsgespräch vereinbart, hierzu können weitere Unterlagen angefordert werden.
- Für die Aufnahme müssen **alle Zulassungsvoraussetzungen** erfüllt und die **Unterlagen vollständig** sein!
- Nach Schließung der Aufnahmelisten sind weitere Zulassungen nur noch im Nachrückverfahren möglich (Warteliste).
- Die Benachrichtigung über die endgültige Aufnahme in unsere Schule oder ggf. über die Aufnahme in die Warteliste erfolgt zeitnah nach Eingang der Bewerbung.
- Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen der Probezeit. Diese endet jeweils in der zweiten vollen Februarwoche.